

Allgemeine Geschäftsbedingungen der anja kossak kommunikation&qualität

Seite 1 von 2

1. Geschäftsfelder des Unternehmens - Gegenstand des Vertrages

Die anja kossak kommunikation&qualität erbringt Dienstleistungen in Form von Potentialanalysen von Führungskräften und Mitarbeitern, Auswahl und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen, Mitarbeiter- und Führungskräfte-seminaren und Coaching, sowie Beratung und Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen zur Vorbereitung einer Zertifizierung.

2. Vertragsgestaltung

Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und anja kossak kommunikation&qualität (im Weiteren: Dienstleisterin) über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Ergänzend gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf Wunsch vorab zur Verfügung gestellt und den Verträgen beigelegt werden. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden AGB des Auftraggebers.

Der Auftraggeber erkennt mit seinem schriftlichen Auftrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dienstleisterin an.

3. Leistungen der Dienstleisterin

Die Dienstleisterin erbringt ihre Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter. Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag mit dem Auftraggeber. Umfang, Form, Thematik und Ziele der Dienstleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und der Dienstleisterin im Einzelnen festgelegt.

Für die Methodik und Didaktik von Trainingsdienstleistungen ist die Dienstleisterin verantwortlich. Der Auftraggeber hat ein Mitspracherecht. Stellt die Dienstleisterin während der Trainingsdienstleistung fest, dass aufgrund des Trainingsverlaufs Änderungen am ursprünglich mit dem Auftraggeber vereinbarten Konzept nötig sind, so entscheidet sie über Art und Umfang der Änderungen im Rahmen ihres pädagogischen Ermessungsspielraums. Sie kann nach ihrem freien Ermessen einzelne Inhalte des Trainings im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung zulasten anderer Inhalte ausweiten. Sie wird den Auftraggeber über die als notwendig erachteten konzeptionellen, methodischen und didaktischen Veränderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren. Es besteht kein Recht des Auftraggebers, das Honorar zu kürzen.

Die Dienstleisterin kann den Erfolg von Trainingsdienstleistungen nicht garantieren, wird aber nach besten Kräften und Wissen gemeinsam mit den TeilnehmerInnen den Erfolg des Trainings anstreben. Eine Einzelbeurteilung von TeilnehmerInnen dem Auftraggeber gegenüber findet nicht statt.

4. Honorare und Kosten

Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und

sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart. Für Trainings und die Erbringung weiterer Dienstleistungen wird ein Tageshonorar vereinbart. Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die vereinbarten Honorare werden nach Durchführung der Dienstleistung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 4 Wochen ohne Abzug zu zahlen. Entstandene und in Rechnung gestellte Kosten sind ohne Abzug sofort zu zahlen.

Der Auftraggeber gerät mit Ablauf dieser 4 Wochen in Verzug, ohne dass es einer Mahnung der Dienstleisterin bedarf. Die Dienstleisterin kann nach Verzugseintritt die Erbringung weiterer Vertragsleistungen bis zur Zahlung der überfälligen Rechnung(en) einstellen. Die Aufrechnung gegen Ansprüche der Dienstleisterin ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Das Gleiche gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

5. Urheberrecht

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht der Dienstleisterin an den von ihr erstellten Werken (Unterlagen und Materialien) an. Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Vervielfältigung und Veröffentlichung, auch durch die TeilnehmerInnen, sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Dienstleisterin nicht gestattet. Insbesondere ist die Verwendung zu Schulungszwecken nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Dienstleisterin vor, eine Strafe in Höhe von 25.000 Euro zu fordern.

Der Auftraggeber erhält die Nutzungsrechte an den von der Dienstleisterin erstellten Unterlagen im Qualitätsmanagement. Die Verwendung durch Dritte ist nur nach schriftlicher Zustimmung der Dienstleisterin zulässig. Ein Verkauf oder die Verbreitung ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Dienstleisterin vor, eine Strafe in Höhe von 15.000 Euro zu fordern.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen. Der Auftraggeber stellt die Dienstleisterin von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung urheber-, wettbewerbs- oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bei der Dienstleisterin entstehen könnten.

Sollen Teile der Dienstleistung vom Auftraggeber an Dritte in Auftrag gegeben werden, ist der Dienstleisterin der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen. Die Vertragsansprüche der zugezogenen Dritten ggü. dem Auftraggeber werden hiervon nicht berührt. Die Dienstleisterin haftet nicht für die Tätigkeit dieser Dritten, insbesondere sind diese Dritten keine Erfüllungsgehilfen der Dienstleisterin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der anja kossak kommunikation&qualität

Seite 2 von 2

Der Auftraggeber informiert die Dienstleisterin im Rahmen der Dienstleistung umfassend zur organisatorischen, geschäftlichen, technischen und wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und trägt durch seine Mitarbeit in dem Projekt zu einem erfolgreichen Projektverlauf bei. Der Auftraggeber informiert die Dienstleisterin möglichst frühzeitig über solche Umstände, die von Bedeutung für den Auftrag sein können.

Der Auftraggeber überprüft Zwischenberichte und Zwischenergebnisse unverzüglich auf die Richtigkeit der enthaltenen Informationen über das Unternehmen und teilt der Dienstleisterin erforderliche Korrekturen oder Änderungswünsche umgehend mit.

7. Verschwiegenheitsvereinbarung

Die Dienstleisterin ist verpflichtet, alle geschäftlich bedeutsamen Vorgänge, von denen sie im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Kenntnis erhält, geheim zu halten. Durch diesen Vertrag wird die Dienstleisterin nicht daran gehindert, gleichartige Dienstleistungen auch für andere Auftraggeber durchzuführen.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistung der Dienstleisterin umfasst nur die ihr gemäß Vertrag ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen. Die Gewährleistungspflicht der Dienstleisterin ist zunächst beschränkt auf die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, d. h. wird sie unmöglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder von der Dienstleisterin unberechtigt verweigert oder ungebührlich verzögert, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Aufwendungsersatzansprüche gemäß § 635 Abs. 2 BGB bleiben unberührt.

9. Haftung

Die Dienstleisterin haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt auch für Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter der Dienstleisterin. In allen anderen Fällen haftet die Dienstleisterin nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind. Die Haftung ist maximal auf die Höhe des Auftrages beschränkt. Ein Ausgleich von atypischen oder nicht vorhersehbaren Schäden findet nicht statt. Haftungsansprüche des Auftraggebers verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Leistung durchgeführt wurde.

10. Haftungsausschluss

Sofern die Dienstleisterin die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern, Seminarhotels sowie sonstigen Dritten, die vom Auftragnehmer zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden trifft, wird die Dienstleisterin deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrags treffen. Die Dienstleisterin haftet ausschließlich für Auswahlverschulden, nicht für die Erbringung von Leistungen durch Dritte.

11. Terminverschiebung/Stornierung

Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, so hat er die Dienstleisterin so früh wie möglich, spätestens drei Wochen vorher zu informieren. Der Termin wird in diesem Falle entsprechend der Kapazitäten der Dienstleisterin und des Auftraggebers neu terminiert, das Honorar wird sofort fällig. Aufwendungen für Raummiete, Anreise etc. sind, soweit diese nicht stornierbar sind, vom Auftraggeber vollständig zu ersetzen. Sagt der Auftraggeber einen Termin später als drei Wochen vor Durchführung ab, trägt er Honorar und alle anfallenden Kosten.

12. Rücktrittsrecht

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch die Dienstleisterin wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger von der Dienstleisterin nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist die Dienstleisterin berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin, binnen sechs Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen die Dienstleisterin sind ausgeschlossen.

13. Kündigung

Die ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14. Allgemeine Bestimmungen

Im Vertrag enthaltene personenbezogene Daten werden nur für interne Zwecke gespeichert. Die Dienstleisterin ist berechtigt, den Auftraggeber im üblichen Rahmen als qualifizierte Referenz zu nennen.

Die Dienstleisterin ist nicht Mitglied der International Association of Scientologists (IAS), des World Institute of Scientology Enterprises (WISE), der Scientology Church oder einer anderen Scientology Organisation. Sie arbeitet nicht nach der Technologie L. Ron Hubbard.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die Geschäftsbedingungen im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragspartner auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

16. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und Dienstleisterin oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist Hamburg.

Stand: 01.01.2013